



Begründung:

Da der Bebauungsplan E II „Alter Feldflugplatz“ nicht aus dem bestehenden Flächennutzungsplan (FNP, Stand 10/2001) entwickelt werden konnte, musste parallel zum Verfahren zum Bebauungsplan ein FNP-Änderungsverfahren durchgeführt werden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist durch die Stadtverordnetenversammlung festzustellen.

Die Flächennutzungsplanänderung bedarf gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann erst mit Rechtswirksamkeit der Genehmigung des FNP öffentlich bekannt gemacht, und somit rechtswirksam, werden.

Bärbel Hoppe

Sachgebietsleiterin

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister